

Vorschläge für die Änderung der VOW Beiträge

§1 Zusammensetzung der Beiträge

(1) Jedes Mitglied im VOW ist über eine Verbandsversicherung haftpflichtversichert. Bei den Beiträgen wird unterschieden zwischen den anteiligen Gebühren zur Verbandsversicherung sowie Verwaltungsausgaben, welche sich jährlich ändern können, und dem Mitgliedsbeitrag. Überdies können zusätzliche Gebühren anfallen, wenn weitere Angebote (z.B. optionale Unfallversicherung) in Anspruch genommen werden.

(2) Jedes Mitglied erhält einmal im Jahr eine (elektronische) Bescheinigung über die gezahlten Beträge. Die Bescheinigung wird erst nach dem Einzug der Beiträge (elektronisch) bereitgestellt.

§2 Beitragshöhe

(1) Ordentliche Mitglieder: 220 Euro

(2) Außerordentliche Mitglieder: 120 Euro

(3) Durch eine formlose und schriftliche Erklärung, die ohne Angabe einer Begründung gültig ist, kann ein Mitglied eine Reduzierung auf 120 Euro je Beitragsjahr erwirken. Die Erklärung muss bis zum 30.11. des Vorjahres eingehen. Der Antrag muss jährlich neu gestellt werden.

§3 Mitgliedsbeitrag für unterjährige Eintritte

(1) Erfolgt die unterjährige Antragstellung und Aufnahme eines Neumitgliedes, zahlt dieses anteilig den Mitgliedsbeitrag in Höhe von:

erstes Quartal eines Jahres - voller Mitgliedsbeitrag

zweiten Quartal eines Jahres - 75% Mitgliedsbeitrag

drittes Quartal eines Jahres - 50% Mitgliedsbeitrag

viertes Quartal eines Jahres - 25% Mitgliedsbeitrag

§4 Fälligkeit

(1) Beiträge werden jährlich via Lastschriftmandat im ersten Quartal eines Kalenderjahres eingezogen.

(2) Sollte die Erteilung eines Lastschriftmandates nicht möglich sein, muss die Einrichtung eines Dauerauftrages vom Mitglied nachgewiesen werden. Der Mitgliedsbeitrag muss in diesem Fall bis zum Ende der ersten Dezemberwoche des Vorjahres auf dem Vereinskonto des VOW e.V. eingegangen sein.

Kontoverbindung:

Inhaber: Verbund Offener Werkstätten e.V.

GLS-Bank

IBAN: DE76 4306 0967 1144 2357 00

Verwendungszweck: *Mitgliedsnummer-Projektname-Mitgliedsbeitrag*

Kto.: 1144235700
BLZ: 43060967
BIC: GENODEM1GLS

§5 Säumniszuschlag/Bearbeitungsgebühr/sonstige Gebühren

(1) Sollte ein Einzug aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein und überschritten werden, zahlt das Mitglied 5.- Euro Säumniszuschlag/Bearbeitungsgebühr pro Vorgang.

(2) Eventuell anfallende Gebühren (z.B. Rücklastschrift, Porto, ...) werden dem Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt.